

Wichtige Hinweise

Alle Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden nur auf Antrag gewährt.

Das Antragsrecht endet grundsätzlich mit Ablauf des dritten Monats nach Beendigung des freiwilligen Wehrdienstes (§ 25 USG).

Die Angaben zu Telefon, Fax und E-Mail-Adresse sind freiwillig. Sie werden benötigt, um bei Rückfragen eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Für zusätzliche Angaben benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) an Angehörige eines freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL), die nicht im gemeinsamen Haushalt leben § 22 USG

**Bundesamt für das
Personalmanagement der Bundeswehr
Unterhaltssicherung
Postfach 30 10 54
40410 Düsseldorf**

Erläuterung:**Angehörige im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 – 5 USG sind**

1. die Ehegattin oder der Ehegatte,
2. die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
3. die Mutter oder der Vater eines Kindes des oder der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden,
4. die unterhaltsberechtigten Kinder,
5. die unterhaltsberechtigten Kinder der Ehegattin oder des Ehegatten oder des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, die von diesem/dieser zwar nicht abstammen, aber bis zum Dienstantritt ganz oder überwiegend unterhalten worden sind oder ohne den Wehrdienst ganz oder überwiegend unterhalten worden wären.

Angehörige im Sinne des § 2 Abs. 4 USG sind

Die in Absatz 3 Nummer 1 und 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn die die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht.

1	Angaben zu meiner Person als Angehöriger/Angehörige/Antragsteller/Antragstellerin		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		Telefon
	Mobiltelefon	Fax	E-Mail
2	Angaben zur Person des/der freiwilligen Wehrdienst Leistenden		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
3	Angaben zu den Kindern als unterhaltsberechtigten Angehörigen		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		

4	Angaben zu den Unterhaltsleistungen des/der FWDL		
	Erläuterung: <i>Unterhalt wird den Anspruchsberechtigten ausschl. im Umfang der gesetzlichen Verpflichtung des/der freiwilligen Wehrdienst Leistenden gewährt.</i>		
	Die oder der FWDL war vor dem Dienstantritt zu Unterhaltsleistungen verpflichtet gegenüber		
	Name	Vorname	Höhe der Unterhaltsleistung in €
Name	Vorname	Höhe der Unterhaltsleistung in €	
5	Meine Bankverbindung		
	Geldinstitut	IBAN	BIC

Erklärung

Ich versichere, dass ich alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass gegen Personen, die zur Erlangung von Unterhaltssicherungsleistungen falsche Angaben machen, ein Bußgeld– bzw. Strafverfahren eingeleitet werden kann.

Ich teile jede Änderung der tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, die der Leistungserbringung zugrunde liegen, unverzüglich mit.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlagen

- Kopie/Kopien Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder
- Kopie Eheurkunde/Lebenspartnerschaftsurkunde/Scheidungsurteil/Aufhebung Lebenspartnerschaft
- Nachweis/Begründung zum Unterhalt der Kinder gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 USG

(siehe o.a. Erläuterung zu den Angehörigen)